

## BEKANNTMACHUNG

### über die Eintragung für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ vom 31.01. bis 13.02.2019

1. Die Gemeinde Halfing bildet einen Eintragungsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsbezirks	Abgrenzung des Eintragungsbezirks	Bezeichnung und genaue Anschrift der zugehörigen Eintragungsräume	Öffnungszeiten des Eintragungsraumes
<b>1</b>	gesamtes Gemeindegebiet der Gemeinde <b>Halfing</b>	Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing, Wasserburger Str. 1, 83128 Halfing, Zimmer 1 oder Zimmer 7	Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  <b>Zusätzlich:</b> Montag – Mittwoch 13:00 – 16:00 Uhr Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr  <b>Dazu an folgenden Tagen:</b> Samstag, 02.02.2019 09:00 – 11:00 Uhr Donnerstag, 07.02.19 18:00 – 20:00 Uhr
		<b>Besonderer Eintragungsraum</b>	
		<b>Senioren- &amp; Pflegeheim</b> Stephanihof Chiemseestr. 41 83128 Halfing	Mittwoch, 06.02.2019 15:00 – 15:30 Uhr

#### Die Eintragungsräume sind barrierefrei!

2. Die Stimmberechtigten können sich in jedem Eintragungsraum der Gemeinde eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13. November 2018 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht.

Sie ist in der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden: Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing, Wasserburger Str. 1, 83128 Halfing, Zimmer 1 oder im Internet unter [www.halfing.de](http://www.halfing.de).

Halfing, 09.01.2019



Binder



An die Amtstafel

angeheftet am: 10.01.2019

abgenommen am: 14.02.2019